

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 10. Mai 2022, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Fellingner Adelheid als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
3. Adelsgruber Gerald Ing.
4. Brettbacher Günter
5. Dißlbacher Markus Ing.
6. Dworschak Claudia
7. Großsteßner-Hain Doris Arch. DI
8. Hemetsberger Johann
9. Hemetsberger Regina BEd
10. Jeske Michael
11. Keck Michaela
12. Kinast Bettina
13. Kienberger Elisabeth Mag.
14. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
15. Meingassner Sebastian
16. Möslinger Markus Ing.
17. Mulser Robert
18. Ott Manfred
19. Reiter-Kofler Franz
20. Schneeweiß Andreas Ing.
21. Steiner René BSc MScN

Ersatzmitglied:

Dißlbacher Marlene
Fellner Wilhelm
Kircher Franz
Ottinger Georg

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Michelle Hemetsberger

es fehlten:

entschuldigt:

Muss Josef jun.
Rendl Michael
Stockinger Daniel
Wagner Georg

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 28.04.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 22.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es folgt eine Präsentation bzw. Informationen von MMag. Josef Nußdorfer über die Projektfördermöglichkeiten im Leaderprogramm 2023 – 2027. Die Präsentationsunterlagen liegen bei.

Herr MMag. Nußdorfer erklärt allgemein, welche Fördermöglichkeiten es im Leaderprogramm gibt. Bedingt der Mitgliedschaft der Gemeinde kann die Gemeinde selber aber auch, Vereine, Unternehmen und Organisationen Projekte einreichen. Das Programm ist eine Methode zur Umsetzung von Projekten. Der Vorstand besteht aus 19 Mitgliedern, wobei im Gremium Bürgermeister/innen, Vertreter/innen aus Kammern und Bürger/innen vertreten sind. Bei den zu fördernden Projekten setzt man auf Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit. Die Förderperioden läuft von 2023 bis 2027 und mit der Ausfinanzierung bis 2029. In der Region Vöckla-Ager beteiligen sich 28 Gemeinden. In der vergangenen Förderperiode wurden 70 Projekte umgesetzt. Die Fördersätze betragen zwischen 40% bis 80%. Für die alte Förderperiode sind heuer noch Fördergelder in Höhe von € 250.000,- Förderung möglich.

Zu folgenden Themen werden Fragen gestellt.

- Ortsplatzgestaltung oder Leerstandnutzung?
- Gibt es Ideen aus dem Agenda 21 Prozess?
- Projekte in Kooperation mit Tourismusverband?

Anfragen des Gemeinderates:

- Werden Projekte wie ein gemeindeübergreifender Kindergarten, Kinderbetreuung allgemein oder Spielplätze gefördert?

MMag. Nußdorfer: Dies entscheidet das Gremium. Für die Kinderbetreuung gibt es die Möglichkeit die sogenannten „Notfallmamas“. Diese springen im Krankheitsfall der Erziehungsperson ein und unterstützen dementsprechend.

- Ist die Planung und Gestaltung des Ortszentrums förderfähig?

MMag. Nußdorfer: Planungs- und Konzeptkosten sind in gewissen Fällen mit bis zu 100.000,- € förderfähig.

- Bereits bestehende Projekte in anderen Gemeinden wie etwa der Weg im Gläsernen Tal würden nicht nochmals bei Errichtung in Neukirchen gefördert?

MMag. Nußdorfer: Die Gemeinden passen sich oftmals an die Gegebenheiten in der Gemeinde an. Zum Beispiel hat die Gemeinde Niederthalheim den 7-Mühlenweg errichtet, da die vielen Mühlen im Gemeindegebiet eine große und geschichtliche Bedeutung hatten. Somit ist das Projekt sehr ähnlich den Themenwegen, jedoch wieder ganz anders umgesetzt worden.

- Würde die Errichtung eines Funcourts gefördert?

MMag. Nußdorfer: Ein Funcourt fällt nicht in das Förderprogramm

- In Neukirchen befindet sich ein alter Skilift der erhalten werden soll. Würde eine Neuumsetzung auch unterstützt werden?

MMag. Nußdorfer: Eine Idee zur Nutzung im Winter und Sommer würde vielleicht unterstützt werden. Man müsste sich etwas Neues überlegen.

Würde ein Leerstand oder Findungsprozess gefördert werden?

MMag. Nußdorfer: Zum Beispiel ein Gemeindegebäude zu renovieren wäre nicht möglich, aber würde unterstützt werden.

Können Feuerwehren auch um Projektförderungen ansuchen bzw. dem Programm beitreten?

MMag. Nußdorfer: Feuerwehren sind ausgenommen.

Frau Bgm. Fellingner dankt Herrn MMag. Nußdorfer für sein Kommen und die Präsentation des Leader Förderprojektes.

Das Gemeinderatsersatzmitglied, Herr Franz Kircher wird von Frau Bgm. Fellingner angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

2. Berichte der Bürgermeisterin

Laut letztem Stand der BH Vöcklabruck gibt es derzeit 6 Covid Fälle in Neukirchen.

Vom OÖ. Verkehrsverbund wurde ein Konzept der zukünftigen Linienbusanbindungen vorgestellt. Es angedacht neue Buslinien zu führen. Wie z.B.: ein Bus von Neukirchen nach Gampern u. Lenzing; Neukirchen – Zipf -Bahnhof (nicht mehr über Biber); Vöcklabruck - Gampern (Gewerbepark) bis Straßwalchen; immer wieder ist die Anbindung Bahnhof Redl-Zipf angeführt.

Von Landesrat Mag. Günther Steinkellner wurde mitgeteilt, dass für die Errichtung des Fahrbahnteilers mit Querungshilfe in Zipf aus Verkehrssicherheitsmitteln ein Betrag in Höhe von € 29.000,-- gewährt wird.

An der Blutspenderaktion am 04. u. 05. April 2022 haben 107 Personen teilgenommen.

An der Flursäuberungsaktion am 09.04.2022 haben sich viele Vereine, Körperschaften und private HelferInnen beteiligt. Auch die Schulen haben die Umwelt in Neukirchen und Zipf gesäubert. Allen ein herzlicher Dank und auch Herrn Josef Starlinger für's Grillen.

Von der Bildungsdirektion Oberösterreich wurde mitgeteilt, dass die Kosten der Microsoft Lizenzgebühren für die Schulen bis 31.05.2024 vom Land Oberösterreich getragen werden. Von Straßenmeister Aschenberger wurde bei einem Gespräch mitgeteilt, dass einer Betriebsbaugebietsenerweiterung in Biber zugestimmt werden könnte, wenn die Zufahrt zum

bestehenden Betriebsbaugebiet asphaltiert wird. Die Errichtung der Linksabbiegespur kann derzeit noch außer Acht gelassen werden.

Frau Kroiß vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung hat die Pläne für den Geh- und Radweg Wegleiten bis Waltersdorf übermittelt. Bei einer Planung des Weges auf der linken Straßenseite von Wegleiten kommend entstehen nach einer Grobkostenschätzung Baukosten in Höhe von 2 Millionen Euro. Es sollte geprüft werden ob es nicht sinnvoller wäre, ab der Ortschaft Kogl den Weg auf der rechten Straßenseite zu errichten. Dadurch müsste die Landesstraße nicht so stark verschwenkt und neu errichtet werden. Weiters wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass bei Errichtung eines Geh- u. Radweges in einer Breite von 2,5 Meter und einem Grünstreifen eine Förderung durch Klimaaktiv möglich ist. Dadurch könnte der Gemeindeanteil verringert werden. Betreffend der Errichtung des Fahrbahnteilers in Zipf wurde mitgeteilt, dass die Kaufvereinbarung für den Grunderwerb von Herrn Emminger an den Erwachsenenvertreter übermittelt wurde. Diese aber noch nicht unterfertigt wurde. Da Herr Emminger zwischenzeitlich verstorben ist muss die Nachlassregelung abgewartet werden.

Vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck wurde angeregt, dass beim Grün- und Strauchschnittlagerplatz eine Videoüberwachungskamera installiert werden sollte. Weiters sollten die Öffnungszeiten und die Berechtigten für die Anlieferung angebracht werden da einige Gemeinden bei der gemeindeübergreifenden Sammlung nicht mittun. Diese Maßnahmen sollen eine illegale und ungerechtfertigte Ablagerung des Grün- und Strauchschnittes verhindern.

Vom Gemeindevorstand wurde die Installierung eines notwendigen Updates beim Pumpwerkleitsystem in Höhe von € 9.594,13 exkl. MWSt. an die Firma Preuner Umwelttechnik vergeben. Weiters die Fotoverwaltung in einer Topothek und die Überprüfung von Brücken wurde an die Firma KMP vergeben.

Von der Republik Österreich wurde Bürgermeister außer Dienst, Herr Franz Zeilinger mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet und die Verleihung von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer durchgeführt.

3. Wahl eines Mitgliedes in den Schule- u. Kindergartenausschuss; Sozial-, Familien-Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss; überörtlichen Sanitätsausschuss (ÖVP-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Bedingt dem Mandatsverzicht in den Ausschüssen vom 26.04.2022 von Gemeinderatsersatzmitglied Frau Maria Ramp sind folgende Positionen neu zu besetzen.

- Mitglied im Schule- u. Kindergartenausschuss
- Mitglied im Sozial-, Familien-, Senioren-, Sanitäts- u. Integrationsaus-schuss
- Mitglied im überörtlichen Sanitätsausschuss

Diese Positionen sind in Fraktionswahl der ÖVP Fraktion neu zu besetzen und wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht. Da Ersatzmitglieder dieser Ausschüsse zu Mitgliedern gewählt werden sind auch Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschlag für die Besetzung vom

Schule- u. Kindergartenausschuss:

Mitglied: Philipp Florian

Ersatzmitglied: Meingassner Sebastian

Sozial-, Familien-, Senioren-, Sanitäts- u. Integrationsausschuss:

Mitglied: Muss Viktoria

Ersatzmitglied: Loy Gerald Ing. MBA MSC

überörtlicher Sanitätsausschuss:

Mitglied: Muss Viktoria

Ersatzmitglied: Loy Gerald Ing. MBA MSC

Über die Wahlvorschläge wird nun in Fraktionswahl abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Die oben angeführten ÖVP Fraktionsmitglieder sind somit in die Ausschüsse gewählt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.42 in Lichtenegg, Umwidmung einer Teilflächen der Grst. 1850/2 u. 1850/4, KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Das Ehepaar Engljähnger hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 42 „Umwidmung der Teilflächen der Grst. 1850/2 u. 1850/4, KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet (W)“ beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2022 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst. Mit Schreiben vom 01.02.2022 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Wirtschaftskammer für O.Ö.
- A1 Telekom
- RAG Austria AG
- Militärkommando O.Ö.
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Netz Oberösterreich, Strom u. Gas
- Amt der Landesregierung, Abt. Land- u. Forstwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Abt. Natur- u. Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung

Zum Änderungsantrag sind vom Amt der O.Ö. Landesregierung Abt. Raumordnung negative Stellungnahmen eingelangt. Für die vorliegende negative Stellungnahme der Wasserversorgung liegt eine Bestätigung der Wassergenossenschaft Neukirchen an der Vöckla vor. Zu der vorliegenden negativen Stellungnahme (Baulandbedarf) wird auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaner Mag. Arch. Schlager vom 14.03.2022 verwiesen. Des Weiteren wird auf den Teilungsentwurf der Frischling Partner ZT KG vom 26.04.2022 verwiesen. Zu der vorliegenden negativen Stellungnahme bezüglich des bereits gewidmeten unbebauten Dorfgebiets ist zu erwähnen, dass die Widmungswerber eine kleine Landwirtschaft mit Pferden betreiben. Dieses gewidmete unbebaute Dorfgebiet befindet sich auf dem gleichen Grundstück wie die Hofstelle. Solange die Landwirtschaft besteht soll diese Fläche nicht bebaut werden.

Die Widmungswerber haben einen Baulandsicherungsvertrag sowie eine Infrastrukturkostenvereinbarung unterschrieben.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd.Nr. 3.42 - Umwidmung der Teilflächen der Grst. 1850/2 u. 1850/4, KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet (W) - gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 17.01.2022 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger Georg: Um eine fachliche, richtige Entscheidung als Gemeinderat für diese und weitere Umwidmungen treffen zu können ist es wichtig den Vergleich Baulandwidmung zum Baulandbedarf zu wissen. Das örtliche Entwicklungskonzept ist eine langfristige Planung und sollte daher ein Teil der Unterlagen im Widmungsverfahren sein. Daher stelle ich den Antrag, dass eine entsprechende Dokumentation der Baulandentwicklung vom Gemeindegebiet Neukirchen an der Vöckla bzw. die Überarbeitung vom Flächenwidmungsplan vom Raumplanungs- u. Wohnungsausschusses erarbeitet werden soll. Das Land Oö hat ein dementsprechendes Tool zur Verfügung gestellt.

GV. Schneeweiß: Betreffend dem örtlichen Entwicklungskonzept ist mitzuteilen, dass dieses im Amt jederzeit einsehbar ist.

GR. Ottinger: Das örtliche Entwicklungskonzept dient als Werkzeug eine Gemeinde zu gestalten und dieses sollte strategisch genutzt und nicht anlassbezogen sein. Das Ziel der Gemeinde soll eine strategische Baulandentwicklung sein.

Vizebgm. Grabner: Es ist nicht die Aufgabe bzw. entspricht es nicht der Kompetenz des Raumplanungs- u. Wohnungsausschusses diese Daten zu erheben. Seit Mitte des Jahres 2021 gibt es das neue Raumordnungsgesetz und wird das örtliche Entwicklungskonzept neu geregelt. In einem weiteren Tagesordnungspunkt wird der neue Ortsplaner bestellt und wird es dessen Aufgabe sein das örtliche Entwicklungskonzept zu überarbeiten.

GR. Jeske: Ein Verzeichnis wäre hilfreich in dem ersichtlich wäre, welches Bauland gewidmet ist und welches mit einem Bauzwang belegt ist, jedoch noch nicht bebaut.

GV. Schneeweiß: Es handelt es sich um eine einzige Parzelle mit Bauzwang, die noch nicht bebaut wurde.

Es folgt eine Diskussion über den Einzelsachverhalt und die allgemeine Handhabung der Umwidmungsentscheidungen.

Frau Bgm. Fellingner bittet GR. Ottinger für die Abstimmung den Antrag zu formulieren.

GR. Ottinger: Der Gegenantrag lautet wie folgt. Der Raumordnungsausschuss soll damit beauftragt werden, die geforderte Dokumentation der Baulandentwicklung und die Flächenbilanz zu erstellen.

Es folgt nochmals die Diskussion, ob der Raumplanungs- u. Wohnungsausschuss das richtige Gremium hierfür sei. Des Weiteren wird nochmals auf die Erstellung des ÖEK durch den neuen Ortsplaner mit Vorarbeit sowie Unterstützung durch das Bauamt der Gemeinde hingewiesen.

GR. Ottinger: Die Dokumentation des Bestandes muss in fachlicher Hinsicht auch ohne Ortsplaner bereits jetzt möglich sein.

Bgm. Fellingner bittet GR. Ottinger nochmals um erneute Formulierung seines Antrages.

GR. Ottinger: Der Gegenantrag lautet wie folgt. Das Bauamt wird mit der Erstellung der Dokumentation der Baulandentwicklung und der Flächenbilanz beauftragt.

Vizebgm. Grabner: Diesem Antrag ist positiv abzugewinnen, dass dies in weiterer Folge für die Erstellung des ÖEK und weiterer Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes ohnehin gemacht werden muss.

Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Ottinger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

5 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion, GV. Steiner (FPÖ);

19 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion, GR. Dworschak (FPÖ), GR. Hemetsberger (FPÖ), GR. Reiter-Kofler (FPÖ), GV. Brettbacher (SPÖ), GR. Keck (SPÖ), GR. Mulser (SPÖ);

1 Enthaltung: GR. Hemetsberger (SPÖ)

Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion

2 NEIN-Stimmen: GR. Jeske (GRÜNE), GR. Kienberger (GRÜNE)

2 Enthaltungen: GR. Ottinger (GRÜNE), GR. Großeßner-Hain (GRÜNE)

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit den Antragstellern der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Gegenstand dieses Baulandsicherungsvertrages ist die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung von Grundstücken, welche auf Antrag des Widmungswerbers von Grünland in Bauland umgewidmet werden sollen.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der in § 16 OÖ. ROG 1994 idgF genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger zu angemessenen, ortsüblichen Preisen, sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes von Baugrundstücken.

Der vorliegende Vertrag wird abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und Heinrich und Martina Engljählinger zur Sicherung vorstehender Kriterien im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.42 durch Umwidmung von Grünland in „Wohngebiet“ im Bereich des Grundstücks 1850/4, KG Neukirchen an der Vöckla, Grundbuch Vöcklabruck.

Dieser Vertrag ist unter anderem eine Bedingung Seitens der Oö. Landesregierung, örtliche Raumplanung über einen positiven Ausgang des Umwidmungsverfahrens.

Der Baulandsicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und den Ehegatten Heinrich und Martina Engljähringer wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und dem Widmungswerbern Heinrich und Martina Engljähringer und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Keck: Sind die Erschließungskosten exklusive Mehrwertsteuer.

Bgm. Fellingner: Die Kosten sind exklusive Mehrwertsteuer.

GR. Großsteßner-Hain: Die Baukostenpreise sind zurzeit generell sehr hoch. Sind die Quadratmeterkosten von € 12,- vorher oder nach der Preiserhöhung ermittelt worden bzw. ist der Preis Index angepasst.

Vizebgm. Grabner: Die Kosten werden Projektmäßig weitergegeben. Falls die Baukosten steigen, dann steigt auch der Grundpreis. Dies ist eine Kostenschätzung von Herrn Berghammer von der Firma Hydro vom März 2022. Es erfolgt nochmals eine Schätzung und man muss mit einer Teuerung von 20% rechnen. Im Falle einer Preisminderung würde dies natürlich auch berücksichtigt werden.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Infrastrukturkosten-Vereinbarung für das Flächenwidmungsverfahren 3.42

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Für die Umwidmung 3.42 werden 2 Bauparzellen geschaffen und die dafür anfallenden Infrastrukturkosten sind vom Widmungswerber zu tragen. Dazu ist es erforderlich eine Infrastrukturkostenvereinbarung zu erstellen. Im Bauausschuss wurde über die allgemeine Vorlage zur Infrastrukturkosten-Vereinbarung beraten und an die Grundlagen des Projektes „Verlängerung Hubertusweg“ von Herrn und Frau Engljähringer angepasst und dies zur Kenntnis gebracht.

Den Fraktionen wurde die ausgearbeitete Infrastrukturkosten-Vereinbarung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden, von Heinrich und Martina Engljähringer unterfertigten, Infrastrukturkosten-Vereinbarung und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Werden in der Infrastrukturkosten-Vereinbarung 10% oder 13% Umsatzsteuer verrechnet.

Bgm. Fellingner: Der Steuersatz beim Oberflächenwasserkanal liegt bei 10%.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Ortsplaners

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und die Bestellung als Ortsplaners wurde in der Sitzung des Raumplanungs- und Wohnungsausschusses beschlossen insgesamt 5 potentielle Ortsplaner zu einem Hearing einzuladen. Dieses erste Kennenlerngespräch fand an insgesamt 5 Terminen statt.

Dazu wurden eingeladen:

- DI Dr. Christoph Hauser (RaumplanA) – Büro in Vöcklabruck
- DI Mario Hayder (Regioplan Ingenieur Salzburg GmbH) – Büro in Salzburg
- DI Josef Sperrer – Büro in Eberstallzell
- DI Georg Kraus – Büro in Eferding
- Mag. Dietmar Neururer – Büro in Vöcklabruck

Bei diesen „Kennenlerngesprächen“ waren Bürgermeisterin Fellingner, Vizebürgermeister Grabner, Ausschussobmann Schneeweiß und Frau Heidenreich vom Bauamt anwesend. Aufgrund dieser Gespräche wurden die Architekten DI Dr. Christoph Hauser, Arch. DI Georg Kraus und DI Mario Hayder am 03. Mai 2022 zu einem weiteren Gespräch bei einer Raumplanungsausschusssitzung eingeladen.

Bei diesen Hearings haben sich alle drei Bewerber sehr kompetent vorgestellt und haben sich sehr gut präsentiert.

In seiner Präsentation überzeugte DI Dr. Christoph Hauser dadurch, dass er auf die Bedürfnisse der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla eingegangen ist, die Gemeinde persönlich von ihm betreut wird und auch die räumliche Nähe seines Büros ein Vorteil ist. Nachfragen in unseren Nachbargemeinden im Vorfeld ergaben, dass er diese zur vollsten Zufriedenheit betreut.

Die beiden anderen Architekten waren in ihren Ausführungen sehr bemüht und hatten auch die fachliche Kompetenz. Diese konnten aber die Mitglieder des Raumplanungsausschusses nicht so überzeugen. Aus diesem Grund hat sich der Ausschuss nach ausführlicher Diskussion für die Bestellung von DI Dr. Christoph Hauser als neuen Ortsplaner ausgesprochen.

Für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden Kostenvoranschläge abgegeben.

Diese lauten wie folgt.

DI Dr. Hauser	€ 34.944,-- (inklusive Nachlass)
DI Hayder	€ 50.000,-- bis € 55.000,--
DI Kraus	€ 124.285,--

Sämtliche angeführten Beträge sind ohne MwSt.

Den Fraktionen wurde ein Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass DI Dr. Christoph Hauser als Ortsplaner und mit der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beauftragt wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Gemeindestraßenbau- u. Sanierung 2022 – KIG 2020“

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 07.03.2022, GZ.: IKD-2022-249711/2-Wob wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Gemeindestraßenbau- u. -sanierung 2022 – KIG 2020“ übermittelt und ist dieser vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Eigenmittel der Gemeinde	€ 49.785
BMF KIG 2020	€ 67.283
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	€ 32.932
Summe	€ 150.000

Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung, Schreiben vom 07.03.2022, IKD-2022-249711/2-Wob., für das Vorhaben „Gemeindestraßenbau- u. sanierung 2022 – KIG 2020“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges des Roten Kreuzes Frankenburg/H.

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Von der Ortsstelle des Roten Kreuzes Frankenburg am Hausruck wurde bei einer Vorsprache bei Frau Bgm. Fellingner ein Konzept über die Notwendigkeit für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges übermittelt. Diese Anschaffung beinhaltet eine Aufwertung des Einsatzgebietes durch rascheren Mannschafts- und Materialtransport. Weiters ermöglicht dieses Fahrzeug die Teilnahme als schnellere Einsatzgruppe und wird mit dieser Anschaffung die alte bestehende Katastrophenhilfsdienst Ausrüstung erneuert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 60.000,-- und wurden die Gemeinden Frankenburg, Redleiten und Neukirchen um einen Kostenbeitrag in Höhe von € 35.000,--, in den Jahren 2023 und 2024 ersucht. Die Aufteilung zwischen den Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl und würde auf die Gemeinde Neukirchen/V. ein Gesamtbetrag von € 11.519,76 entfallen. Die Gemeinden Frankenburg und Redleiten haben bereits ihre Bereitschaft an der Kostenbeteiligung für den Ankauf eines Mannschaftstransportwagens gegeben.

Das Konzept über den Ankauf eines Mannschaftstranportwagens wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Kosten für den Ankauf eines Mannschaftstranportwagens für das Rote Kreuz der Ortsstelle Frankenburg nach dem Bevölkerungsschlüssel der Gemeinden

Frankenburg, Redleiten und Neukirchen zu beschließen. Für die Gemeinde Neukirchen ist dies bei 2.640 Einwohnern ein 33%-iger Finanzierungsanteil mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 11.519,76 aufgeteilt je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Tandem-Dreiseitenkippers für den Bauhof

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Im Jahr 1992 wurde für den Bauhof ein Brantner, Doppelachs 3-Seitenkipper, mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 10 Tonnen, mit Druckluftbremse und einer Bauartgeschwindigkeit von 80 km/h angekauft.

In der Zwischenzeit mussten die Bremsen mehrmals repariert werden und die Achsen gegen neue ausgetauscht werden. In den 30 Jahren hat der Rost das Fahrzeug stark angegriffen.

Vom Bauhof wurden Angebote für einen 14 Tonnen Kipper eingeholt und liegen Angebote von 3 Firmen vor.

Fa. Ablinger, Puchkirchen (Händler) (Fa. Pühringer, Peuerbach, Produktion)

Fa. Lagerhaus (Händler), (Fa. Brantner, Laa an der Thaya, Produktion)

Fa. Schwaighofer, Friedburg (Händler u. Produktion)

Die Angebote unterscheiden sich nur geringfügig, wie z.B. bei der Tonnage von 13 bis 16 Tonnen. Im Korrosionsschutz zwischen verzinken, lackieren und einer Pulverbeschichtung. Die Preise liegen in einer Preisspanne von ca. 40.000 bis 45.000 Euro. Die Vorgaben für die Angebotslegung für die Firmen waren ident und weichen die Angebote in der Ausführung nur geringfügig ab. In der Ausführung und Funktionalität konnte der Tandem Dreiseitenkipper der Firma Brantner gegenüber den beiden Mitbewerbern punkten und war man im Bauhof in den vergangenen 30 Jahren mit dem Fabrikat sehr zufrieden.

Damit eine Auslieferung im Jahr 2023 erfolgen kann ist eine umgehende Bestellung notwendig. Die Kosten für den Ankauf dieses Tandem-Drei-Seitenkippers werden in den Voranschlag für das Jahr 2023 aufgenommen.

Die Angebote und Unterlagen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Ankauf eines Brantner 16 Tonnen Tandem-Drei-Seitenkippers laut vorliegendem Angebot vom 09.05.2022 an die Firma Lagerhaus Technik als Bestbieter zu einem Gesamtpreis von € 45.000,-- inkl. MWSt. zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung des Kindergartenstandortes Zipf

Amtsbericht von GV. Lugstein-Hüttmayr.

In der Schule- und Kindergartenausschusssitzung vom 05.04.2022 wurde sehr ausführlich über den Kindergartenstandort in Zipf beraten.

Den Pfarrcaritaskindergarten im Anbau an die Pfarrkirche und Pfarrhof Zipf gibt es seit dem Jahr 1955 und wird eingruppig geführt.

Bedingt der steigenden Kinderzahl wurde im Jahr 2014 eine Kindergartengruppe in der Volksschule Zipf eingerichtet. Da die Schülerzahl in der Volksschule Zipf wieder stetig stieg wurde im Jahr 2017 ein Containerkindergarten mit Bewegungsraum gegenüber dem Pfarrcaritaskindergarten errichtet. Die Verwendungsbewilligung wird immer nur für 3 Jahre erteilt.

Die Kinderzahl der vergangenen Jahre hat die Notwendigkeit eines Kindergartens in Zipf aufgezeigt. Der Kindergartenbetrieb bereichert das Pfarr- und Zusammenleben in Zipf und sichert weiterhin den Standort der Volksschule Zipf.

Vom Schule- und Kindergartenausschuss wurde die Beibehaltung des Kindergartenstandortes in der Ortschaft Zipf einstimmig beschlossen.

Ich stelle den Antrag, dass in der Ortschaft Zipf weiterhin ein Kindergarten betrieben wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es wird darüber gesprochen, dass es sehr wichtig sei, die Schule und den Pfarrcaritaskindergarten in Zipf zu erhalten. Beide Standorte (Neukirchen und Zipf) werden weiterhin bestehen bleiben. Würde man generell einen gemeinsamen Standort errichten wollen, müsste man beide Kindergärten auflösen und ein neues standortpassendes Grundstück im Gemeindegebiet erwerben.

Im Schule- u. Kindergartenausschuss wurde lange darüber beraten und man sei schließlich zum Entschluss gekommen, dass es für die Eltern und Kinder sowie auch in finanzieller Hinsicht, der eigene Standort in Zipf, nur zum Vorteil aller sei. Mit Herrn Bürgermeister Six aus Vöcklamarkt werden demnach noch Gespräche über einen gemeindeübergreifenden Kindergarten geführt. Die Marktgemeinde Vöcklamarkt benötigt weitere zwei bis drei Kindergruppen und eine Kindergartengruppe in Zipf befindet sich in einem Container für welchen eine Ersatzlösung gefunden werden muss.

Seitens des Landes OÖ würde eventuell bei der Errichtung eines gemeindeübergreifenden Kindergartens aus dem Regionalisierungsfonds zusätzliche 15% an Landesförderung gewährt werden. Jedoch die Wahrscheinlichkeit in diesen Fördertopf zu fallen ist sehr gering. Man muss bedenken, dass der gemeindeübergreifende Kindergarten auch Kinder von allen fünf Gemeinden rundum Zipf betreuen würde. Des Weiteren könnte ein Grundstück in Zipf erworben werden bzw. besitzt die Gemeinde bereits eine Liegenschaft. Das Grundstück auf dem der Container zurzeit steht könnte man notfalls wieder veräußern, falls ein anderes erworben werden muss.

Die Erhaltung des Kindergartens in Zipf ist für den Bestand der Volksschule, für das Pfarr- und Vereinsleben in Zipf sehr wichtig.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Lugstein-Hüttmayr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Voranschlages 2022

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Mit Schreiben vom 17.03.2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck der Prüfbericht über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2022 übermittelt.
Der Prüfbericht wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Zu den Feststellungen wird folgendes mitgeteilt.

Die in kursiv geschriebenen Absätze wurden, bzw. werden in der Buchhaltung der Gemeinde berücksichtigt.

Es wurden Finanzdaten wie Ertragsanteile, Strukturfonds, Finanzaufweisungen, Gemeindeabgaben, Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstalten Beitrag der Voranschlagsjahre 2021 und 2022 gegenübergestellt.

Überschüsse sind bei Abfallabfuhr und Abwasserbeseitigung angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese zweckgebunden zu verwenden sind.

Die Mindestgebühren beim Kanal wurden eingehoben.

Die richtige Verbuchung und Darstellung in den einzelnen Nachweisen werden in Zukunft berücksichtigt.

Da der Prüfbericht den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt wurde wird auf die Verlesung desselben verzichtet.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2022 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Allfälliges

Bgm. Fellingner lädt zur KZ-Gedenkfeier am 12. Mai um 18 Uhr in Zipf ein. Des Weiteren bittet Bgm. Fellingner um Mitteilung, ob jemand Fahrräder oder Kinderwagen für ukrainische Kinder Zuhause hätte. Falls etwas zur Verfügung steht, kann dies am Gemeindeamt bei Fr. Hemetsberger bekannt gegeben werden.

GR. Keck weist auf die Montage eines Abfalleimers beim Gehweg Zipf-Neudorf hin.

GR. Hemetsberger Regina: Die Straße in Jochling in Richtung Ettinger hat dringend Sanierungsbedarf. Es besteht bereits Verletzungsgefahr für Radfahrer.

Vizebgm. Grabner. Dieses Straßenstück ist im Bauprogramm 2022 an der 3 Stelle gereiht.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr


Bürgermeisterin
(Adelheid Fellingner)


Schriftführerin
(Michelle Hemetsberger)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner

Gemeindevorstand:
Ing. Andreas Schneeweiß


Gemeinderat:
Michael Jeske

Gemeindevorstand:
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:
Michaela Keck